

Nekr
St
91

Dr. HANS STRÄULI

1862–1938

Dr. HANS STRÄULI

Geboren am 31. Juli 1862

Gestorben am 6. Juni 1938

Abdankungsrede

von Herrn Pfarrer W. Keller, Kreuzlingen

in der Stadtkirche Winterthur

am 8. Juni 1938

Sehr verehrte Trauerversammlung!

Der Apostel Paulus schreibt einmal an seine Korinthergemeinde: „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin. Und seine Gnade gegen mich ist nicht vergeblich gewesen“. 1. Kor. 15, 10.

Wir wollen die heutige Trauerfeier auch unter dieses Wort stellen. Denn wir sind nicht zusammengekommen, um Menschen zu rühmen, sondern um von Gottes Herrlichkeit zu zeugen. Es entspricht sicher auch dem Wesen unseres lieben Verstorbenen, Dr. Hans Sträuli, wenn wir in diesem Sinne von ihm reden. Alles Rühmen und Lobreden lag ihm fern. Er hat sich selbst nie in den Vordergrund gestellt. Die Sache, von deren Richtigkeit er überzeugt war, stand ihm über allem. Personen hatten zurückzutreten. Vor allem er selbst stellte sich immer hinter die Sache. Und wenn ihm etwas glückte, dann hat er es nie zuerst auf das Konto seines Könnens und Wissens gebucht, sondern hat es als Geschenk betrachtet, für das er dankbar war. Er hat es immer wieder gesagt und in seiner Lebensdarstellung hat er es deutlich ausgedrückt: „Das Schicksal hat es wohl mit mir gemeint“. Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.

Was Dr. Hans Sträuli gewesen ist, das laßt uns kurz sagen. Wir erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Lückenlosigkeit. Wir möchten nur in dankbarer Erinnerung ins Gedächtnis rufen, was er uns war.

Dr. Hans Sträuli wurde am 31. Juli 1862 in seiner Heimatstadt Winterthur geboren. Mit seinem Vater, Oberrichter Dr. Emil Sträuli verbunden ihn zeitlebens die liebevollsten und schönsten Erinnerungen. Er hing an ihm und verdankte ihm die Veranlagung und Begabung zum Juristen. Seine Mutter starb, als er erst 5 Jahre alt war. Eine Schwester des Vaters vertrat an ihm und seinen Geschwistern in aufopfernder Weise Mutterstelle. Nach dem Besuch der Schulen in Winterthur kam der Entschlafene an die Universitäten, die er in Zürich, Straßburg, Berlin und Heidelberg besuchte und an denen bedeutende Rechtsgelehrte von Weltruf wie die Professoren Schneider, Laband, Sohm, Goldschmid ihn fesselten und förderten. Er war ein fröhlicher Student. Aber er hat dabei das Studium nie vernachlässigt, sondern zielbewußt und energisch gearbeitet, so daß er schon mit 23 Jahren in Zürich doktorieren konnte, nachdem er bereits in Heidelberg seine Dissertation über das „Retentionsrecht“ begonnen hatte. Sprachaufenthalte in der welschen Schweiz, in Paris und London vervollständigten seine Bildung, die aber keineswegs pedantisch im Rahmen seines Berufes blieb. Gerade in den beiden letztgenannten Städten widmete er sich mit Vorliebe der Kunstgeschichte, die ihm neben dem Nüchternen, Vernunftbedingten der Jurisprudenz einen willkommenen Ausgleich bot. Zurückgekehrt, trat der Verstorbene bald in das Anwaltsbüro Knüsli in Winterthur ein, zuerst als Substitut, dann als Associé. Zehn Jahre betätigte er sich als Anwalt. Die Arbeit interessierte ihn ... und hat ihn doch nie ganz befriedigt. Das Draufgängerische, das zu diesem Beruf einigermaßen gehört, lag ihm nicht. Darum freute er sich, als er 1897 in das zürcherische Obergericht gewählt wurde, das er zu präsidieren in späteren Jahren die Ehre hatte. Hier fühlte er sich wohl. Hier hatte er das Bewußtsein, am rechten Platz zu sein. Das geistige Erbe seines Vaters kam ihm zugute. 1911 nahm seine richterliche Tätigkeit ein plötzliches Ende. Dr. Sträuli wurde als Nachfolger von Rudolf Geilinger Stadtpräsident von Winterthur. Gleichzeitig wurde er auch in den Na-

tionalrat gewählt. Er hatte damit zwei Aemter, die sein Leben ausfüllten. Nicht daß er sie gesucht hätte! Der Verstorbene hat nie ein Amt gesucht. Aber seine Freunde, seine Mitarbeiter, seine Partei, ja seine Heimat erkannten seine Fähigkeiten und es stellte sich bald heraus: der rechte Mann kam an den rechten Platz. Der Verstorbene hat das würden-, und wohl noch mehr bürdenvolle Amt eines Stadtpräsidenten mit viel Geschick geführt. Sein Name bleibt unvergessen in den Annalen seiner Heimat. Zweimal bot sich ihm die Möglichkeit, ein Bundesamt zu bekleiden. Er lehnte aber beide Male ab, sowohl die Wahl in den Bundesrat wie die in das Bundesgericht, teils aus Treue zu seiner Heimatstadt, teils aus der Erkenntnis der Schranken seines Könnens und Wissens. Er sah klar nicht nur bei andern, sondern vor allem bei sich selbst. Er war ein Feind aller Halbheit. Er hat sich nie mehr zugetraut als er bemeistern konnte. Diese seine große Bescheidenheit hat eigentlich seinem Wesen erst seine Bestimmtheit und Ausgeglichenheit gegeben.

Auch literarisch hat sich der Verstorbene betätigt. Es würde zu weit führen, alles zu nennen, was als geistiges Vermächtnis Dr. Sträulis der Nachwelt erhalten bleibt. Es sind vor allem Rechtsfragen, die er behandelte und Studien über zürcherische Rechtsgeschichte. Nur eines sei besonders hervorgehoben, weil es selten ist und die Verbundenheit von Vater und Sohn beweist. Der Entschlafene gab einen Supplementband heraus zum Kommentar zur zürcherischen Rechtspflege, den sein Vater Jahre vorher verfaßt hatte. Später veröffentlichte Dr. Sträuli einen neuen Kommentar, von dem ein zweiter Band im Erscheinen begriffen ist.

Es wäre aber ein großer Fehler, wenn man meinte, Dr. Sträuli habe sich einseitig nur seinem Berufe gewidmet. Jeder Mensch, der Großes und Verantwortungsvolles leisten muß, braucht auch einen Ort, wo er Kräfte holen und sammeln kann. Neben frohen Wanderungen mit Freunden war dieser Ort für ihn: die Familie. Vor 38 Jahren verehelichte er sich mit Marie Sträuli. Zwei Söhne sind ihm geschenkt worden. Und

diese Familie war seine Burg, in die er sich zurückzog aus dem Lärm des Berufes und der Politik, und aus der er wieder heraustrat in den Kampf und in die Pflicht. Ein selten schönes Familienleben war ihm vergönnt, zu dem er allerdings selber viel beitrug durch seinen ausgesprochenen Familiensinn. Es war ein Zusammenstehen und Zusammenhalten, ein Miteinandersichfreuen und -Leiden, ein Sichverstehen und Tragen. Das darf in einer Zeit, wo die Familienbande so sehr im Zerfall begriffen sind, wohl hervorgehoben werden. Die Anhänglichkeit an die Familie bezog sich aber nicht nur auf den kleinen Kreis seiner allernächsten Angehörigen, sondern erstreckte sich auf die Familie im weiteren Sinn. Was für den Soldaten die Fahne, das kann einem Menschen sein Familienwappen bedeuten: ein Symbol der Schicksals- und Blutgemeinschaft, der Zusammengehörigkeit und der Verbundenheit in Freund und Leid. Es zeugt von tiefem Verständnis, wenn der Verstorbene in seinen Erinnerungen schreibt: „Es ist eine Erfahrung meines langen Lebens, daß es nicht gut ist, alte Familienwurzeln zu vernachlässigen oder auszureißen. Familiensinn wie Vaterlandsliebe verleihen dem Menschen, seiner Existenz und seinem ganzen Wesen einen sichern Rückhalt im Leben, und sind die unerläßliche Grundlage für die Liebe und Aufopferungsfähigkeit für die Mitmenschen.“

1930 und 1934 legte der Verstorbene seine öffentlichen Ämter nieder. Es wäre ihm ein freundlicher, sonniger Lebensabend von Herzen zu gönnen gewesen. Aber es sollte nicht sein. Vier Jahre lang litt er an einer Alterskrankheit, die innerlich recht bedrückte. Er wurde ein einsamer und stiller Mensch. Er, der wie kaum ein anderer mitten in der Welt und unter den Menschen gestanden hatte, wurde menschenscheu. Aber er trug auch dies tapfer und geduldig. Er nahm auch das aus Gottes Hand. Aufopfernd gepflegt und mit viel Liebe von den Seinen betreut, wurde er immer schwächer und ist am vergangenen Pfingstmontag heimgegangen.

„Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.“ Das dürfen wir auch von

unserm Verstorbenen sagen. Wir dürfen aber auch hinzufügen: „Und seine Gnade ist an ihm nicht vergeblich gewesen.“ Dr. Sträuli hat Bleibendes geleistet. In seiner richterlichen Tätigkeit stellte er jenen Typus von Richter dar, wie er uns immer Ideal ist: absolute Gründlichkeit und Gerechtigkeit. Alles vage Behaupten war ihm zuwider. Allem oberflächlichen Reden, und wenn es noch so glänzend und schwungvoll war, war er abhold. Ihm war jene Gründlichkeit eigen, die die Grundlage für die Erkenntnis der Wahrheit ist. Als Stadtpräsident hat er jene Gabe besessen, die für Winterthur als einer sozial sehr verschieden-schichtigen Gemeinde unerläßlich und für erfolgreiches Schaffen Voraussetzung war: Unparteilichkeit, Taktgefühl, Verständnis für die Schwachen und Kleinen, Bereitschaft zum persönlichen Einsatz. Er verstand zu vermitteln zwischen gegensätzlichen Meinungen und Ueberzeugungen. Denn er war nicht nur Parteimann, sondern immer auch Mensch. Als Parlamentarier war er besonders geschätzt um seines großen juristischen Wissens und um des staatsmännischen Blickes willen. Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn gesagt wird, daß er eidgenössische Geltung gehabt habe.

Gottes Gnade ist an ihm wirklich nicht vergeblich gewesen. Darum kann nun aber auch unsere heutige Trauerfeier nicht ein Klagen und Jammern sein. Sie muß vielmehr ein Danken werden. Lieber Verstorbener, Dir dankt heute Deine Familie für Deine Liebe und Treue, für Dein gültiges Sorgen und Schaffen. Dir dankt Deine Vaterstadt Winterthur. Wir sind hier nicht ein Aufgebot kalter, konventioneller Mienen. Wir sind hier aus dem Bedürfnis, den Toten zu ehren und in treuer Dankbarkeit sein Andenken zu segnen. Dir dankt aber auch Deine Heimat, Dein Volk, Dein Vaterland. Denn Du hast nie Deinen Ruhm und Deine Ehre gesucht, sondern immer nur das Wohl Deiner Heimat, ihre Ehre und ihr Glück. Du fühltest Dich ihr verpflichtet und verantwortlich. Wir danken Dir dafür.

Wir wollen aber nicht nur dem Toten danken. Wir wollen vor allem Gott danken. Seine Gnade ist an ihm nicht vergeblich gewesen. Sein

Können und Wissen ist ein Geschenk Gottes gewesen. Ihm wollen wir danken, daß er unsern Verstorbenen geführt und geleitet durch sein ganzes Leben und nun zu sich geholt hat in sein ewiges Vaterhaus. Was ist das doch für eine frohe Gewißheit: Der Tod ist nicht ein Schlußpunkt, der Tod bedeutet nicht einfach Sarg, Grab, Verwesen, Verbrennen, Vergessen. Nein, durch Jesus Christus ist uns die Zuversicht geschenkt worden: Es gibt ein ewiges Leben. „Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, drum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.“ Der Tod ist nicht das Ende, nicht die Vergänglichkeit, der Tod ist nur die Wende, Beginn der Ewigkeit. Wir kennen den Reim: Ich lebe und weiß nicht wie lang, muß sterben und weiß nicht wann, ich fahr dahin und weiß nicht wohin, mich wundert, daß ich noch fröhlich bin. Für einen Christen kann dies aber keine Geltung haben. Für ihn müssen die beiden letzten Verse sich ändern und mit fröhlichem Mund und Herzen wird er so reimen: Ich fahr dahin und weiß Gottlob wohin, mich wundert, daß ich noch traurig bin. — Diese Gewißheit nimmt doch allem Sterben den Stachel, den Schrecken, das Leid- und Kummervolle. Dafür müssen wir danken. Darin sehen wir in höchstem Maße Gottes Gnade, daß Gott uns nicht vergißt, daß wir Gott gehören in Zeit und Ewigkeit, das ist das größte Wunder, dessen wir uns freuen dürfen. Wie sagt ein Heimatdichter:

Alle Wege sind gemessen, alle Schritte sind gezählt,
Menschenmaße sind vermessen, Menschenzahlen sind verzählt.
Was ist Erdenleid und Freude gegen solche Zuversicht,
Was das ganze Weltgebäude gegen dieses große Licht?
Meine Wege sind gemessen, meine Schritte sind gezählt,
Und ich darf die Welt vergessen und ich bin zu Gott gezählt.

Gedenkrede

von Stadtpräsident Dr. H. Widmer, Winterthur

Ueber Pfingsten sind zwei Männer aus unserer Gemeinschaft geschieden, die über Jahrzehnte in Hingebung und Vorbildlichkeit der Oeffentlichkeit dienten, ein jeder mit dem vollen Einsatz der Kräfte, die ihm zu Teil wurden, ein jeder mit seinen Talenten schaffend und wuchernd. Vor einer Stunde haben sich die Trauernden in der Dorfkirche in Töb versammelt, um von Fritz K r e b s, dem ehemaligen Gemeindeschreiber und Gemeinderat, dem nachmaligen Schulsekretär der Stadt Winterthur Abschied zu nehmen. Manche von jenen Trauernden sind hieher in die Stadtkirche gekommen, um in größerer Gemeinschaft einem Mann die letzte Ehre zu erweisen, der fast zwanzig Jahre an der Spitze unserer Stadt stand. Ihr alle, verehrte Trauernde, seid hier vereint, um der Verbundenheit und tiefen Dankbarkeit gegenüber Dr. Hans Sträuli Ausdruck zu geben.

Lassen wir nochmals dieses Leben, das treuer Dienst an der Oeffentlichkeit war, an uns vorbeiziehen. Am 23. Januar 1911 starb plötzlich Oberst und Nationalrat Rudolf Geilinger, der 32 Jahre lang als Stadtoberhaupt die Geschicke Winterthurs betreute; eine wahre Leidenschaft für den Staat hatte seine Kräfte vorzeitig aufgezehrt. Aus allen Kreisen der Bevölkerung wurde als Nachfolger Dr. Hans S t r ä u l i genannt, der seit 1897 Mitglied des zürcherischen Obergerichtes war, das er von 1906—1908 zu präsidieren die Ehre hatte. Das Vertrauen seiner Mitbürger hatte ihn schon in den Kantonsrat und in den Großen Stadtrat berufen. In allen Behörden genoß er höchstes Ansehen, selbst der oft geschwätzigte Kantonsrat wurde ruhig,

wenn Dr. Sträuli sprach, denn jeder wußte, daß er Bedeutesendes zu sagen hatte. Der Abschied vom Richteramt, dem seine innerste Neigung gehörte und zu dem er sich berufen fühlte, fiel ihm recht schwer. Es war sein Pflichtgefühl, das ihn zur Annahme der Kandidatur veranlaßte, gleichsam eine innere Notwendigkeit erkennend und ihr gehorchend. „Unser Leben ist, wie das Ganze, in dem wir enthalten sind, auf eine unbegreifliche Weise aus Freiheit und Notwendigkeit zusammengesetzt.“

Am 5. März 1911 wurde Dr. Hans Sträuli kampflos an die Spitze des Stadtrates und gleichzeitig in den Nationalrat gewählt. Der neue Stadtpräsident, der damals 49 Jahre alt war, nahm die Zügel des Stadtregimentes sofort energisch in die Hand, und Winterthur schien einer ungetrübten, schönen Entwicklung entgegen zu gehen. Dr. Hans Sträuli hatte in seinen Jugendjahren noch die Katastrophe der Nationalbahn miterlebt. Er hatte als Gymnasiast um seine Stadt, die er liebte, gezittert und mitgejubelt, als der Nationalrat Winterthur ein Anleihen gewährte. Er hat aus jenen Geschehnissen aber auch erkannt, daß einer Stadt wie Winterthur gewisse Grenzen gezogen sind, und daß es gilt, sorgsam und klug abzuwägen, ein sorgfältiger Hausvater zu sein, wie er es selbst einmal sagte; denn nur ein guter Hausverwalter wird ein guter Staatsmann sein.

Die schöne Entwicklung der Stadt wurde mit dem Ausbruch des Weltkrieges jäh unterbrochen; eine Zeit fing an, die erfüllt war von neuen und gewaltigen Aufgaben. Am 6. August 1914 rief Dr. Sträuli bei der Vereidigung den Soldaten und Offizieren zu:

„Ihr seid die Kraft und Stütze unseres Vaterlandes, ihr seid die Hüter seiner Unabhängigkeit und Ehre. Unverbrüchliche Treue und unwandelbare Liebe zu Land und Volk seien die Leitsterne, die Euch in diesen dunklen Zeiten führen mögen.“

Unverbrüchliche Treue und unwandelbare Liebe zu Land und Volk waren auch seine Leitsterne in seiner öffentlichen Tätigkeit. Dazu kam ein ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit, gepaart mit kluger Besonnenheit und ver-

trauenserweckender Ruhe. Wenn man in jenen schweren Kriegszeiten oft nicht wußte, wohin der Weg in die Zukunft führen werde und besorgt nach einem festen Punkte blickte, da war Dr. Sträuli für alle ein wichtiges und großes Wahrzeichen. Die Autorität, die von ihm ausging, das Zutrauen aller Kreise in seine unbestechliche Gerechtigkeit haben oft über große Schwierigkeiten hinweggeholfen.

Gegen Ende des Krieges steigerte sich der Unmut in den Linkskreisen des Schweizervolkes; der Novembersturm fegte durch das Land, der Generalstreik brach aus, ein böser, schlimmer Wind auch für die Stadt der Arbeit. Aber Dr. Sträuli war Herr der Situation und stand mutig auf seinem Posten. Er lehnte wiederholt den Einmarsch von Truppen in die Stadt ab; denn er vertraute auf seine Winterthurer. Wohl wurden auch aufrührerische Reden gehalten, wurde da und dort gehetzt; aber von Unruhen blieb unsere Stadt verschont. Dr. Sträuli wußte recht wohl, daß Gewalt immer wieder Gewalt erzeugt und Haß neuen Haß sät. Man hat seine Handlungsweise hie und da kritisiert, sie entsprang aber seinem großen Glauben an das Gute im Volk und im Menschen. Dieser sichere Glaube, der als starke, wirkende Kraft in all seiner Tätigkeit vorhanden war, hat sich bewährt, und wenn auch einmal am Anfang der 20er Jahre, in der Nachkriegskrise, eine Schar Mißleiteter im Großen Gemeinderat randalierte und ihn bedrohte, so ließ er sich dennoch von seinem starken Glauben nicht abbringen.

Die Demokratie war ihm nicht nur eine zufällige Staatsform oder eine Sache der Vernunft, nein, sie bedeutete ihm eine Glaubenssache. Er war sich dabei klar, daß eine wehrhafte, starke Demokratie geschaffen werden mußte, die, wie er einmal schrieb, mit aller Macht gegen Modeströmungen sich zu verteidigen weiß. Er war sich aber auch klar, daß in einer Demokratie die Schule ein wichtiger Eckstein des Staates ist, und daß eine Erziehung zur Demokratie und Eidgenossenschaft immer notwendiger wurde. In seinem leider vergriffenen Kommentar zur zürcherischen Staatsverfassung heißt es im Vorwort: „Zur besonderen Genugtuung aber würde es dem

Verfasser gereichen, wenn die Existenz des Buches ein förderndes Moment für die Kenntnis des vaterländischen öffentlichen Rechtes und namentlich für die Verwirklichung des von Patrioten längst gehegten Wunsches der Entstehung von Zivilschulen bilden würde. Sollen unsere demokratischen Institutionen dem Vaterlande zum Heil gereichen, so müssen Interesse und Liebe für die politischen Einrichtungen des Landes, ihre Geschichte und Entwicklung in den heranwachsenden Referendumsbürgern geweckt werden. Nur dann werden sie mit genügendem Verständnis und namentlich mit von persönlichen und kleinlichen Rücksichten freiem Blick an die Beurteilung der gesetzgeberischen Vorlagen herantreten; nur dann werden sie ihre bürgerlichen Rechte in einer Weise ausüben, die der Wichtigkeit und dem Ernst der Sache entspricht." Jahre, Jahrzehnte sind seither verflossen. Der Wunsch des Verfassers ist noch nicht Wirklichkeit geworden; er bildet aber ein Vermächtnis an unsere Generation, eine dringende Aufforderung, ans Werk zu gehen.

Dr. Hans Sträuli hat im Neujahrsblatt 1921 der Hilfsgesellschaft, der er lange Zeit als Mitglied der Vorsteherschaft diente, über Kriegsmaßnahmen und Kriegsfürsorge von 1914 bis 1920 berichtet, in der schlichten einfachen Art, die ihm eigen war, ohne Aufhebens von all der großen und gewaltigen Arbeit zu machen, die er geleistet hatte.

Nach den Kriegsjahren trat eine andere schwere Aufgabe an ihn heran. Die Vorortsgemeinden drängten nach der Vereinigung mit Winterthur. Dr. Sträuli hegte starke Bedenken. Er fürchtete vor allem die finanziellen Konsequenzen. Als aber im Kantonsrat 1918 der Entscheid zu Gunsten der Verschmelzung der Vorortsgemeinden mit der Stadt fiel, gab er seine Opposition auf, und er arbeitete tätig an den Gesetzen und Verordnungen mit. Die Gemeindeverordnung ist hauptsächlich sein Werk. Sie darf als Muster einer modernen Stadtverfassung bezeichnet werden, alle berechtigten Einzel-, Gruppen- und Gesamtinteressen fein abwägend und unterordnend. Am 17. September 1921 eröffnete er die erste Sitzung des Großen Gemeinde-

rates der vereinigten Stadt und faßte seine Worte in den Wunsch zusammen: „Möge der alte Winterthurer Geist im neuen Winterthur weiterleben.“ Wir dürfen heute mit Freude feststellen, daß sein großes Werk gelungen ist. Kluges Maßhalten im Ausbau der Stadt, wohlüberlegte Berücksichtigung der notwendigsten Erfordernisse, soziale Gerechtigkeit und fortschrittlicher Geist; das waren die Zeichen der Tätigkeit der Stadtverwaltung unter Führung von Dr. Sträuli, und die schweren Sorgen, die über der Wiege Großwinterthurs lagen, konnten verscheucht werden.

Dr. Sträuli hatte das große Glück, in seinen Stadtratskollegen verständnisvolle Mitarbeiter zu finden. Es seien die beiden, ihm im Tode Vorangegangenen genannt: Robert Wirz und Carl Vogel. Trotz der parteiichen Gegensätze verehrten alle ihren Präsidenten. Es herrschte eine gegenseitige Achtung vor der Arbeit des andern. Nach den dunklen Zeiten ging es nun wieder aufwärts. Die gesegneten Jahre 1924—1929 sahen Dr. Sträuli in seiner vollen Schaffenskraft, unermüdlich, rastlos an der Arbeit, von allen verehrt und geliebt. Unter seiner zielbewußten Leitung erlebten wir 1924 jene Freudentage der landwirtschaftlichen und gewerblichen Ausstellung, die den schönsten Ausdruck der Verbundenheit von Stadt und Land bildeten. Wir alle tragen das Bild Dr. Sträulis aus jener Zeit lebendig in uns und wir werden es als dauerndes Andenken in uns bewahren. Da war er voller Tatkraft, geistreich und lebhaft, der witzige Gesellschafter und gute Freund, der feine Verehrer der Kunst, der würdige Repräsentant der Stadt Winterthur.

Im Jahre 1929 bedrohten schwere Erschütterungen unsere Maschinenindustrie, Lohnkonflikte schienen zu Streiks zu führen. Da wählte der Bundesrat Dr. Sträuli zum Schiedsrichter und in seiner klugen und gerechten Art hat er einen Ausgleich zu erreichen vermocht, der von beiden Seiten anerkannt wurde. Er wurde dadurch zum Wegbereiter des Schiedsgerichtsgedankens bei Zwistigkeiten in der Industrie, der heute in vielen Wirtschaftszweigen durch den Arbeitsfrieden verwirklicht ist.

Als 1929 Dr. Sträuli zurücktreten wollte, weil er wie Bundesrat Forrer der Meinung war, man müsse aus einem Amte scheiden, solange man noch den Verstand dazu habe, ersuchten ihn Vertreter sämtlicher Parteien, noch so lange im Amte zu bleiben, bis zwei wichtige Vorlagen, die in Vorbereitung waren, zur Volksabstimmung kamen. Es waren zwei für Dr. Sträulis Tätigkeit bezeichnende Vorlagen: die Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, eine soziale Tat, und die Bauvorlagen für Stadthaus, Kasino und Volkshaus. In dieser Vorlage zeigte sich sein gerechter Sinn für den Ausgleich der Bedürfnisse in der Bevölkerung; im Laufe dieses Sommers wird die letzte der drei Aufgaben Wirklichkeit werden und damit das letzte Werk Sträulis vollendet.

Auf das Frühjahr 1930 erklärte er seinen Rücktritt. Am 17. Mai haben ihm in einer schlichten, aber eindrucklichen Abschiedsfeier sämtliche Parteien für seine große und treue Arbeit im Dienste der Oeffentlichkeit den Dank ausgesprochen. Redaktor Stamm, sein Freund, sagte in seiner Rede: „In allen Stellungen, die Dr. Sträuli bekleidet hat, als Richter, als Mitglied gesetzgebender Behörden des Bundes, des Kantons und der Gemeinde, in Schulbehörden, namentlich aber als Leiter der Schicksale der Gemeinde Winterthur, zeigte sich seine heiße Liebe für sein engeres und weiteres Vaterland, bewährte sich aber auch sein überragender, klarer Geist, gepaart mit einer versöhnlichen auf Ueberbrückung der zerstörenden Gegensätze hinzielenden Gesinnung.“ Dr. Sträuli wünschte an diesem Abend für Winterthur, daß es nach wie vor die Stadt bester Arbeit, die Stätte eines unermüdlichen und ernsten Arbeitswillens sei und dabei stets auch die Pflege der geistigen Güter hochhalte. Dieser Wunsch ist das Vermächtnis eines Mannes, den wir verehren und lieben; ihn zu erfüllen, ist unsere heilige Pflicht.

Im Jahre 1930—1931 erklärte der Nationalrat Dr. Sträuli zu seinem Präsidenten und gab damit seiner hohen Wertschätzung, die er allgemein im Parlament genoß, Ausdruck. Dr. Sträuli hat durch sein klares Wissen

in Rechts- und Verfassungsfragen überall Anerkennung gefunden. Seine Kommentare zu den Gesetzen der zürcherischen Rechtspflege, die er in Verbindung mit Dr. Willi und Emil Hauser herausgab, sind einzigartig und Beispiele seines klaren juristischen Denkens. — Bis in die jüngste Zeit hinein, selbst während seiner schweren Krankheit, arbeitete er an den neuen Auflagen dieser Werke. — Das Parlament wählte ihn gerne in Kommissionen, die über Rechtsfragen zu beraten hatten. So war er lange Zeit Präsident der Kommission zur Revision des Schweiz. Obligationenrechts. Als im Herbst 1917 Dr. Ludwig Forrer als Bundesrat zurücktrat, stand die Kandidatur Dr. Sträuli allgemein im Vordergrund. Er hat das hohe Amt abgelehnt und ist seiner Stadt treu geblieben. Am 21. März 1934 nahm er seinen Rücktritt aus dem Nationalrat. Regelmäßig erkundigte sich seither eine Anzahl Parlamentarier aus fast allen Parteien nach Dr. Hans Sträuli und sprach mit größter Achtung von seiner Tätigkeit. Aber über die Arbeit hinaus fand er manchen Freund im Rat, und es wird erzählt, daß er an freien Nachmittagen während der Sommersession mit Gleichgesinnten oft Wanderungen im Bernbiet veranstaltete.

Die Freundschaft von Gleichgesinnten hat ihn während seines ganzen Lebens begleitet. In der Pennälerzeit waren es die Kameraden der „Vitodurania“ und später die Singstudenten. Es ist etwas Köstliches um Freundschaften geistig hochstehender Männer, wo man im gleichen Maße empfängt und gibt. Singstudenten und Vitoduraner trauern um einen ihrer Besten. Er liebte auch seine Heimat innig und durchstreifte sie in zahlreichen Spaziergängen und Wanderungen. Das Wandern, die Musik und die Pflege der andern Künste, seine Freundschaften und seine Familie waren die starken Quellen, aus denen er Erholung für neue Arbeit und Kraft für seine schwere Tätigkeit schöpfte.

Dr. Sträuli war kein ausgesprochener Politiker; er war ein Richter und Verwaltungsmann von höchstem Format. In der Politik stand er über dem alltäglichen Gezänk. Er nahm von Ereignissen und Dingen eine gewisse

Distanz, wie sie einem humanistisch gebildeten Geist eigen ist. Das gab ihm jene besonnene Ruhe und Sicherheit, die wir immer wieder an ihm bewunderten. Er war nicht umsonst ein Schüler von Rektor Welti gewesen, der sich bemühte, in den Schülern das Gefühl der Pflicht zu wecken und ihnen über alles, was im sittlichen Leben von Wert und Bedeutung ist, eine richtige Wertschätzung einzuprägen. Ihm waren die vier Tugenden eigen, die Plato von einem Staatsmanne verlangt: Tapferkeit, Weisheit, Besonnenheit und Gerechtigkeit.

Dr. Sträuli war auch kein eigentlicher Parteimann. Er wußte, daß es in einer Demokratie auf das Zusammenarbeiten aller Gutgesinnten ankommt, und wer diese gute Gesinnung zeigte, den anerkannte er gerne als Mitarbeiter. Er war von ganzer Seele und ganzem Herzen ein Demokrat. Die Demokratische Partei des Kantons Zürich steht trauernd an der Bahre eines ihrer treuesten und besten Mitglieder. Er zeigte sich stets bereit, im Kreise der Demokraten zu sprechen, ihnen seine Gedanken zu entwickeln, von seinen Plänen zu reden. Er war im besten Sinne ein aristokratischer Demokrat, ein feiner, vornehmer, edler Mensch. Ein rechter Demokrat lebt vor. Sein Leben ist ein freies, offenes Leben. Bei Dr. Sträuli war alles von einer vollendeten Klarheit und Wahrheit, ohne Dämonie. Wir haben ihm zu danken, daß er uns dieses Leben bis zum bitteren harten Ende vorgelebt hat. Und als Nachfolger hat der Sprechende ihm zu danken, daß er ihn mit geduldiger Nachsicht und gütigem Wohlwollen in das hohe Amt einführte, und daß er so oft in schweren Zeiten ihm mit seinem Rate beistand.

Im Stadthaus hängt im Zimmer des Stadtpräsidenten das Bild von Dr. Hans Sträuli, das 1930 bei seinem Rücktritt gemalt wurde. In dem klugen Gesicht leuchten gütig zwei helle Augen, und eine besonnene Weisheit spricht aus edlem Antlitz. Die Schultheißenbilder der Stadt tragen oft einen Wahlspruch, gleichsam als Symbol der Tätigkeit der Schultheißen. Für Dr. Sträuli dürften die Worte Gültigkeit haben: *Fides et justitia* — Treue und Gerechtigkeit.

Dr. Hans Sträuli war einer der besten Söhne unserer Stadt, ein vorbildlicher Eidgenosse. Wir danken Dir, lieber Freund, daß Du Dein Leben uns gewidmet hast. Wir danken Dir für Deine Tätigkeit im Dienste des Volkes, für alle die reichen Gaben, die wir im Laufe Deines Lebens von Dir erhalten durften. Wenn wir nach dieser Weihestunde wiederum an die Arbeit gehen, jeder an seinem Ort, so wollen wir in Deinem Geiste wirken und tätig sein und uns glücklich schätzen, daß wir an Deinem reichen Leben teilhaben durften.

Wir drücken der Trauerfamilie unser tiefes Beileid aus. Hans Sträuli wird uns allen als Vorbild eines trefflichen und gütigen Menschen bleiben. Ihm nachzustreben, sei stets unser Bemühen.

Nachruf

I.

Dr. Hans Sträuli, Stadtpräsident, hat vor Jahren seine Lebensdaten in einem kurzen Curriculum vitae selbst wie folgt angegeben: „Geboren am 31. Juli 1862 in Winterthur, Bürger von Winterthur, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und bestand 1881 die Maturitätsprüfung, studierte die Rechte an den Universitäten in Zürich, Straßburg, Berlin und Heidelberg und promovierte 1885 in Zürich. Nach einem Aufenthalt im Welschland, in Paris und London, aushilfsweise tätig auf dem Statthalteramt, Abteilung für Strafsachen (Bezirksanwaltschaft) zu Winterthur und Obergerichtskanzlei, sowie als Volontär auf der Volksbank. 1887—1897 Rechtsanwalt. 1888—1897 Mitglied (seit 1891 Präsident) der Bezirksschulpflege. 1884 bis 1919 Mitglied des Kantonsrates, 1904 Präsident desselben. 1892 bis 1911 Mitglied (1898 Präsident) des Gemeindeausschusses, später Großen Stadtrates. 1898—1911 Mitglied des Zürcher Obergerichtes, 1898—1908 Schwurgerichtspräsident, 1906—1909 Obergerichtspräsident. Am 5. März 1911 Wahl zum Stadtpräsidenten und Mitglied des Nationalrates.“

Heute schmerzt es eine fremde Hand, als letzte Daten hinsetzen zu müssen: 1. Mai 1930 Rücktritt als Stadtpräsident, 6. Juni 1938 Hinschied. Gleich diesem Lebensabriß: anspruchslos in der äußern Form, aber reich dem Inhalte nach, so lebte und wirkte unser allverehrter Stadtpräsident Dr. Hans Sträuli. Reich hat ihn der Schöpfer mit Geistesgaben ausgerüstet, er selbst hat diese Gaben aber in einem arbeitsreichen Leben in Treue verwaltet. Die Stadt Winterthur hatte das Glück, Nutznießerin dieses Geschenkes und dieser Treue zu sein.

Wem es vergönnt war, mit Dr. H. Sträuli zusammenzuarbeiten, mußte

an ihm von Anfang an und immer aufs Neue bewundern die nie erlahmende Arbeitsfreudigkeit, die klare Ueberlegungsfähigkeit, den Weitblick, die große Entschlusseskraft und vor allem den absoluten Gerechtigkeitssinn, der bei all seinem Handeln zum Ausdruck kam. Aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt, Mitglied verschiedener Behörden und als Oberrichter verfügte Stadtpräsident Dr. Sträuli über ein selten gutes Rüstzeug für die Behandlung und Lösung der schweren Aufgaben, die ihm die Stadtverwaltung speziell zur Zeit der Gemeindevereinigung und in der Kriegs- und Nachkriegszeit aufgab. Mit diesem Rüstzeug des Wissens, der Klarheit in der Beurteilung der Situationen und deren mögliche Entwicklungen trat unser Stadtoberhaupt je und je unerschrocken und ohne Zagen an die großen Probleme heran, studierte sie sorgfältig und legte dann als reife Frucht gewissenhaftester Ueberlegungen und getreuer Arbeit Vorschläge und Anträge vor, die in der großen Hauptsache die allgemeine Zustimmung fanden. So war es nicht verwunderlich, daß auch die maßgebenden Personen der Linken in den Behörden Dr. H. Sträuli als Stadtpräsidenten ehrten und achteten und ihm ihr ganzes Vertrauen schenkten. Es war nur ein paar wenigen kleinen Kläffern vorbehalten, hinterm sichern Parteihag das glänzende Licht des Mondes anzubellen. Weit im Lande herum kannte man unsern Dr. Sträuli. Man ehrte sein Können und Wissen und vertraute seiner großen Gerechtigkeit. Oft rief ihn dieses Vertrauen zur Schlichtung von schweren Arbeitskonflikten. Ein jeder seiner Schiedssprüche verstärkte das Zutrauen zu seiner Person und zu seinem gerechten Sinn. War es da zu wundern, daß man sein Wirken an höchster Stelle, im Bundesrat wünschte? Seine Schlichtheit, seine Liebe und Anhänglichkeit und auch sein Pflichtgefühl der Stadt Winterthur gegenüber ließ ihn im Jahre 1917 Verzicht leisten auf diese höchste Ehrung. Die Bürgerschaft erstattete Dr. Sträuli damals spontan in einer öffentlichen Kundgebung ihren Dank. Dieser Dank sei ihm heute wiederholt ausgesprochen, daß er damals sein Wirken Winterthur allein schenkte.

Unsere Stadtverfassung ist das Werk von Stadtpräsident Dr. Sträuli. Er hat sie geschaffen, er hat ihr das Gepräge gegeben: Sorgfalt und Treue in der Verwaltungsarbeit, Gerechtigkeit bei der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und Fürsorge für die Bedrängten. Die Winterthurer werden ihrem verdienstvollen Stadtpräsidenten die schuldige Ehre und Dankbarkeit am besten erweisen, wenn sie diesen Grundsätzen treu folgen, die für sein Leben und Wirken wegbestimmend waren.

Es ist hier nicht der Ort, alle die Verdienste des verehrten Verstorbenen um die Stadt Winterthur im Einzelnen aufzuzählen. Das wird später in einem Werke über Sträuli selbst zu tun sein. Diese Aufzählung ist aber auch nicht nötig, noch ist das Wirken von Dr. Sträuli als Stadtpräsident bei unserer Bevölkerung in lebendiger, dankbarer Erinnerung. An wen auch heute in Winterthur die Kunde von seinem Hinschiede dringt, der wird in Ehrfurcht und Dankbarkeit sein Haupt neigen und gestehen, das war ein guter Winterthurer, der hat sein Bestes der Stadt gegeben, er habe Dank dafür.

Vor 8 Jahren hat Dr. Hans Sträuli von seinem Amte Abschied genommen, ein weiser Mann, der den Mut hatte, Verzicht vor Sonnenuntergang zu leisten. Zu jener Zeit bedauerten wir in selbstsüchtiger Weise seinen Entschluß. Wie immer, hat er aber auch damals richtig gehandelt. Viel Kummer und Sorge, die das Gespenst der Krise und der Arbeitslosigkeit über unsere Stadt gebracht hat, ist ihm erspart geblieben. Nicht daß er diese schmerzliche Zeit für die Stadt nach seinem Rücktritt nicht mitempfunden hätte. Oh, nein! Sie bedrängte auch ihn recht sehr; aus dieser Sorge um die Stadt ist manch guter Rat in dieser Zeit bei Besprechungen in seinem Heim ins Stadthaus gewandert. Aber es war ihm erspart, ohne die Spannkraft der jungen Jahre so schwere drückende Last an leitender Stelle zu tragen.

Nun ist er ganz von uns geschieden. Beim Gedanken, daß wir ihn am kommenden Mittwoch zur letzten Ruhe begleiten werden, nimmt für uns

das Bild Weltis: „Auszug der Penaten“ lebendige Gestalt an. Aus allen Ecken unserer Stadt treten die Geister der Werke, denen Sträuli Gestalt gegeben, oder bei deren Werden er an leitender Stelle mitgewirkt hat, und geben trauernd ihrem Schöpfer auf seinem letzten Gange das Geleite. Uns Winterthurern aber ist, wenn wir zurückkehren, zu Mute, uns sei ein lieber, guter fürsorglicher Vater zu Grabe getragen worden. Dr. J. Leuthold.

II.

Die Jüngeren unter uns, Einwohner dieser Stadt, werden ihn kaum mehr als nur dem Namen nach gekannt haben. Sie wußten, daß er einst Stadtpräsident war, der Vorgänger des jetzigen Amtsinhabers. Doch gesehen haben sie ihn in den letzten Jahren kaum mehr. Es war fast ein Zufall, wenn man ihn gelegentlich auf seinen Spaziergängen traf. In seinem Aeußeren blieb er sich stets gleich, alt Stadtpräsident Dr. Sträuli, in seinen ruhigen Bewegungen, mit dem faltigen Gesicht und den klarblickenden Augen. Aber schon damals kündete seine wie aus der Ferne herkommende Stimme das Nahen der Krankheit, der er jetzt erlegen ist.

Für diejenigen, die seinerzeit als seine Kollegen oder als Mitglieder des städtischen Parlaments seine Amtstätigkeit aus der Nähe mitansehen konnten, wird die Erinnerung an ihn stets lebendig bleiben. Sie werden ihn noch heute vor sich sehen, wie er abends in den Sitzungen des Gemeinderates auf der Stadtratsbank saß und sich erhob, wenn die Reihe an ihn kam, um die Meinung des Stadtrates darzulegen. Er war ein Redner, der auf jedes Pathos verzichtete und verzichten konnte. Seine Stärke war die Klarheit des Geistes. Die Diskussion mochte lebhaft sein; wenn er sich erhob und zu sprechen begann, war es, als ob die Wolken sich teilten. Die Sache war reif für ein Ja oder Nein.

Dabei kam es ihm zugute, daß er ein Kenner, und zwar aus seiner Tätigkeit als Richter her, ein gewiegter Kenner unseres Rechtes war. Doch er war, wenn es erlaubt ist, so zu sagen, mehr als das. Bei der Auffassung, die er vertrat, stand stets das Verständnis für die menschliche Seite im Vordergrund. Er wußte, und es zeugt dies für seine klare Einsicht, daß das

Recht für den Verwaltungsmann und den Richter nicht ganz das Gleiche ist. Für ihn, den Stadtpräsidenten, der nicht mehr Obergericht war, bildete es nicht die Norm, die entscheidet, sondern mehr der Wegweiser und die Dienerin der Vernunft. Sein Verständnis für menschliche Not und menschliche Schwäche war einer der Züge, die ihn persönlich so liebenswürdig und achtenswert machten.

Und noch eins. Er hatte Geist und Sinn für Humor. Sie befähigten ihn, bei den Anlässen, an denen er die Stadt vertrat, nicht nur die ernsten Gedanken auszusprechen, die zur Stunde gehörten, sondern bei Festen auch das scherzende Wort, das erheitert. Die gleiche Gabe kam ihm im Ratssaal zugute. Selten kam es vor, daß er sich erzürnte. Dafür war es seine Kunst, daß er seinen Gegner, als Entgelt für unfreundliche Worte, mit einem gut-sitzenden Hieb erledigte. Er war ein eleganter Fechter, der zu treffen verstand, ohne tiefe Wunden zu schlagen. Meist lachten die Anwesenden, und auch dem Getroffenen blieb nichts anderes übrig, als sich aus dem Sand zu erheben und mitzulachen.

So war seine Amtsführung ein Regiment kraft Persönlichkeit. Seine Gegenwart genügte. Es brauchte weder Befehle noch barsche Worte, damit sich die Stadtverwaltung wie ein Planetarium um ihn bewegte. Im letzten Ende war es die Kraft des Vertrauens, die es fertigbrachte. Stadtpräsident Dr. Sträuli hat die Geschichte der Stadt durch bewegte Zeiten gelenkt. In die Periode seiner Amtsführung fallen Weltkrieg und Teuerung, Generalstreik und Arbeitslosigkeit, auf der andern Seite die Stadtvereinigung. Er hat diese schwierigen Aufgaben gemeistert, weil im Vertrauen der Einwohnerschaft zu seiner Integrität kein Zweifel vorhanden war.

Er war einer der besten Söhne unserer Demokratie, der an diesem Pfingstmontag dahingegangen ist. Würdig reiht sich im Stadthaus sein Bild an die seiner Vorgänger. Er hat in seinem Leben, wie so manche unter ihnen, nicht gezögert, dem Gemeinwesen, auf das er stolz war, seine ganze Kraft hinzugeben.

Dr. Oscar Sulzer.